



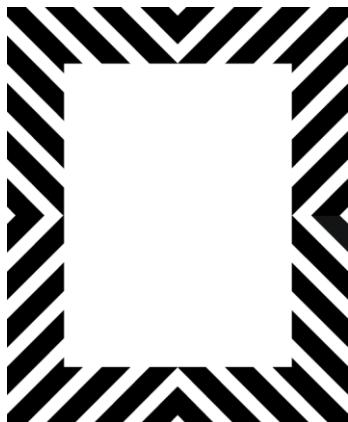
## Antrag auf Umstellung eines EU-Kartenführerscheines alten Rechts in einen neuen EU-Kartenführerschein neuen Rechts

**Angaben zur Person (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):**

Name:	Geburtsname (bei Abweichung vom Familiennamen):
Vorname/n:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	PLZ/Ort:
Tel.:	eMail-Adresse:

**Angaben zum Führerschein:**

Ausstellende Behörde:	Ausstellungsdatum:	Führerscheinnummer:	Führerscheinklassen:
<b>Bestätigung der Meldedaten durch das Bürgermeisteramt (Siegel und Unterschrift)</b>			<b>Führerschein entwertet</b> <input type="checkbox"/>
Ich beantrage den Direktversand durch die Bundesdruckerei an meine im Antrag angegebene Wohnadresse. Spätere Adressänderungen können nicht berücksichtigt werden. Ich bin damit einverstanden, dass meine Adressdaten zum ausschließlichen Zweck der Verwendung für den Versand des Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt werden. Das Informationsblatt zum Direktversand wurde mir ausgehändigt bzw. habe ich über die Homepage <a href="http://www.landkreis-ludwigsburg.de">www.landkreis-ludwigsburg.de</a> zur Kenntnis genommen.			

**(BITTE IM OBEREN FELD UNTERSCHREIBEN)**

Lichtbild

**Als Inhaber(in) der alten Fahrerlaubnisklasse 3, beantrage ich zudem folgende Fahrerlaubnisklassen:**

**Fahrzeugkombination der Fahrerlaubnisklasse CE**

Ich beantrage die bisher in der alten Fahrerlaubnisklasse 3 enthaltene Zugkombination über 12 t bis 18,5 t (Zugfahrzeuge bis zu 7,5 t + Anhänger, die das 1,5fache des Zugfahrzeugs wiegen). Dabei ist zu beachten, dass die Zugkombination nicht mehr als drei Achsen haben darf. Doppelachsen (auch „Tandemachse“ genannt) mit einem Abstand von max. 1 Meter zählen als eine Achse.

Mir ist bekannt, dass die obige Zugkombination bis zum 50. Lebensjahr befristet erteilt wird. Soweit ich zum Zeitpunkt der Antragstellung das 50. Lebensjahr bereits vollendet habe, füge ich für eine auf fünf Jahre befristete Erteilung der Zugkombination die folgenden Unterlagen bei:

- Ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 Nr. 1 Fahrerlaubnisverordnung
- Augenärztliche Untersuchung nach Anlage 6 Nr. 2 Fahrerlaubnisverordnung

**Hinweis:**

Unabhängig von der Beantragung der obigen Zugkombination erhalten Inhaber der alten Fahrerlaubnisklasse 3 in jedem Fall die neue Fahrerlaubnisklasse C1E unbefristet.

**Fahrerlaubnisklasse C1E**

Die Fahrerlaubnisklasse C1E beinhaltet Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug von bis zu 7,5 t und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12 t nicht übersteigt.

**Nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, ist für die Ausstellung des EU-Kartenführerscheins, eine Gebühr in Höhe von 26,50 Euro, zu entrichten, zzgl. 5,10 Euro für den Direktversand.**

**Anlagen:**

- eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepass
- ein biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)
- ein augenärztliches Gutachten nach § 12 Abs. 6 der Fahrerlaubnis-Verordnung i. V. m. Anlage 6 Nr. 2 FeV
- ein ärztliches Gutachten nach § 11 Abs. 9 der Fahrerlaubnis-Verordnung i. V. m. Anlage 5 Nr. 1 FeV
- eine Kopie Ihres Führerscheins

**Hinweis:**

Sollten Sie nicht alle notwendigen Unterlagen innerhalb eines Jahres ab Datum der Antragstellung vorlegen bzw. nach erhaltener Abholnachricht nicht innerhalb der obigen Frist zur Abholung Ihres Führerscheins vorsprechen, betrachten wir Ihren Antrag als zurückgezogen und vernichten die Antragsunterlagen.

---

Datum

---

Unterschrift